

Wien und Vielfalt:

Die Wiener Jugendwohlfahrt – Soziale Arbeit mit Migrant*innen?

Ein Diskussionsbeitrag von Laura Pfister und Florian Rainer
Momentum Kongress Oktober 2017: „Vielfalt“
Hallstatt / Oberösterreich

Inhalt

1. Einleitung – Ein Diskussionsbeitrag
2. Begriffe – Migrationshintergrund und Diversität
3. Österreich als Migrationsland – Eine Zahlenschau
4. Die österreichische Jugendwohlfahrt – Historisches & Aktuelles
5. Migrant*innen als Klient*innen der Jugendwohlfahrt
6. Methode – Curricula-Analyse
7. Schlussbemerkungen & Ausblick

1. Einleitung – ein Diskussionsbeitrag

Wie geht eine Stadt mit ihrer Vielfalt um? Diese Frage lässt sich auf vielerlei Arten beantworten. Wir könnten geographisch vorgehen und versuchen, Orte, Monumente und Denkmäler zu finden, in denen sich die Stadt mit ihrer Vielfalt an kulturellen, religiösen und queeren Erzählungen auseinandersetzt. Wir könnten uns mit einer historisch-anthropologischen Fragestellung die aktuelle Ausstellung im Wien Museum „Geteilte Geschichte – Viyana - Bec - Wien“ genauer ansehen, die Objekte aus der Geschichte von Arbeitsmigrant*innen ausstellt, und wir könnten dabei fragen welches Bild die Stadt Wien dabei von sich vermittelt und vermitteln will.

Im vorliegenden Diskussionsbeitrag möchten wir einen besonderen Institutionenkomplex näher ins Auge fassen. Uns interessiert, wie sich die Institutionen der Wiener Kinder- und Jugendwohlfahrt [Magistratsabteilung 11, Amt für Jugend und Familie] zum Thema Migration verhalten. Genauer gesagt beschäftigt uns die Frage, inwiefern die sozialarbeiterische und verwaltungspolitische Arbeit der MA 11 auf die Bedürfnisse von Familien mit Migrationshintergrund abgestimmt ist. Dazu analysieren wir die Bachelor-Curricula der FHs für Soziale Arbeit, die Aufschluss über die Ausbildung von Sozialarbeiter*innen in Österreich geben. Unsere unterschiedlichen wissenschaftlichen Hintergründe – Bildungswissenschaften und Soziologie – treffen sich [nicht nur] an der Schnittstelle sozialer Ungleichheiten im Kinder- und Jugendalter und wir sehen in der Kombination aus unseren Zugängen eine mögliche Bereicherung für die Diskussion.

Zahlreiche Studien und Statistiken zeichnen nach, dass Österreich sich als „Migrationsland wider Willen“ [Fassmann, 2004] versteht, dessen Gesellschaft [wie unten genauer zu zeigen sein wird] zwar stark und deutlich durch Migration geprägt ist, diese Realität sich jedoch in den Institutionen und ihren Praxen hinsichtlich des Umgangs mit migrationspezifischen Bedürfnissen nicht niederschlägt. Reinprecht [2015] beschreibt dieses Phänomen auch für die Jugendwohlfahrt in Österreich. Diese befindet

sich im Paradox zwischen dem Verfolgen des Prinzips der Gleichbehandlung aller Minderjährigen [UN-KRK,1989] und der unvollständigen Anpassung ihres Angebots auf Jugend und Familien mit Migrationshintergrund.

Unser Diskussionsbeitrag betrachtet ein Interaktionsfeld von Gesetzen, Bürokratie und Beamt*innen, Sozialarbeiter*innen, Lehrkräften und Gesellschaft, die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene wirkmächtig werden. In bürokratischen Verwaltungsstrukturen hat die Rationalität und Regelgebundenheit einen besonders hohen Stellenwert, so auch in der Umsetzung von Bildungs- und Erziehungsvorstellungen in Familie und Gesellschaft. In der behördlichen Sprache und Kommunikation findet eine stete Herstellung des Fremden sowie die Vorstellung eines gemeinsamen Nationalcharakters der Mehrheitsgesellschaft statt. Damit einher gehen Missverständnis-, Diskriminierungs- und Exklusionspotentiale.

Dass Begriffe wie Vielfalt, Migrationshintergrund und Wissen nicht einfach zu definieren sind und durch Definitionen hegemoniale Macht ausgeübt wird, wollen wir im ersten Kapitel nachzeichnen. Daraufhin folgen eine kurze Darstellung der historischen und gegenwärtigen Jugendwohlfahrt sowie eine Diskussion zur institutionellen Rationalisierung. Unsere methodische Herangehensweise erläutern wir in Kapitel drei: eine Curricula-Analyse aktueller FH-Bachelorstudiengänge für Soziale Arbeit, die Auseinandersetzung mit aktueller Literatur und ein Besichtigungsrundgang im Gebäude der MA 11 des 16. Wiener Gemeindebezirks stellen unsere zentralen Datenquellen dar.

In einem abschließenden Kapitel wird zu lesen sein, dass wir mit unserer Analyse noch am Anfang stehen, jedoch bereits ersichtlich geworden ist, dass die wohlfahrtsstaatliche Soziale Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund noch in den Kinderschuhen steckt. Diese Arbeit stellt einen Diskussionsbeitrag dar und sieht sich als Input, aus dem neue Fragestellungen entstehen und weiterführende wissenschaftliche Beschäftigungen erfolgen sollen.

2. Begriffe – Migrationshintergrund und Diversität

Der Begriff Migrationshintergrund wurde von der Soziologie erfunden. Wir haben es mit einer Kategorisierung zu tun, die dabei helfen soll, Veränderungen in der Sozialstruktur zu beschreiben und besser zu verstehen. Wie viel oder wie wenig diese Kategorie mit den Lebensrealitäten Einzelner zu tun hat, ist fraglich. Dennoch spielt gesellschaftliche Positionierung für diejenigen, deren Zugehörigkeit nicht als selbstverständlich angesehen wird, eine gesonderte Rolle (vgl. Riegel & Geisen 2012, S.8f). Von einer einheitlichen Mehrheitsgesellschaft ausgehend, wird als Anders kategorisiert, wer nicht bestimmten Merkmalen entspricht. Damit einher geht ein rigides Konzept des Nationalstaats, der sich durch seine Grenzen, und die Homogenität von „Ethnie[n]“, Sprache[n], Religionen und Gründungsmythos definiert. Transnationale Konzepte, wie sie in der modernen Migrationsforschung vertreten werden [vgl. Bilezen & Barglowski 2015, Amelina 2017], spielen dabei zwar in den Lebenswelten von Migrant*innen eine Rolle, weniger jedoch in der Perzeption und Reproduktion durch die Mehrheitsgesellschaft.

Es wird offensichtlich, dass das Konzept einer homogenen nationalen Einheit längst überholt ist, weil längst pluralistische Lebensformen unsere moderne Gesellschaft prägen. Wie jedoch davon sprechen? Wie soll individuellen und gruppenspezifischen Bedürfnissen nachgegangen werden ohne diese Gruppen zu kategorisieren?

Bietet der Begriff Vielfalt hier einen Ausweg aus der Klemme der Begriffe und Kategorisierungen? Es scheint, als könnte er Aufschluss bieten und zu einem gesellschaftlichen Klima beitragen, dass zu seinen Unterschieden steht und diese als Stärke ansieht. „Für den Begriff Diversität gebe es hingegen keine Definition“, schreibt Salzbrunn, „die Allgemeingültigkeit in Anspruch nehmen könne, da diese von Natur aus grenzenlos sei.“ [vgl. Cédiey n. Salzbrunn, S.49f]. Doch auch der Begriff der Vielfalt befindet sich in einem epistemologischen Dilemma. Sozialwissenschaftliche Statistiken, die dabei helfen sollen, Diskriminierungsprozesse aufzudecken, können Zugehörigkeiten essenzialisieren bzw. stellen sie durch soziologische Kriterien erst her [vgl. ebd.: 41].

Die oben gestellten Fragen sind also auch mit dem Begriff der Vielfalt nicht leichter zu beantworten. Auf die Bedürfnisse von unterschiedlichen Gruppen und Individuen einzugehen ohne sie dadurch zu kategorisieren ist auch in der sozialarbeiterischen Praxis in der Jugendwohlfahrt zentral.

3. Österreich als Migrationsland

Der Einschätzung Österreich als homogene Einheitsgesellschaft stehen die Veränderungen der Soziodemographie und Sozialstruktur gegenüber, die zu einer Diversifizierung und Transformation der mehrheitlichen Familienverhältnisse, der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen geführt haben. Diese Veränderung hat sich seit den 1960er Jahren von einem Prozent über 4% in den 1970er Jahren hin zu 12% im Jahre 2011. Jedoch kann nicht von einem kontinuierlichen historischen Prozess der Immigration gesprochen werden, da sowohl Phasen einer starken Zuwanderung als auch stagnierende Jahre verzeichnet wurden. Gegenwärtig zeigen sich komplexere Muster der Migration, die auch eine größere soziostrukturelle und soziokulturelle Heterogenität entstehen lässt. Migrationsfragen weichen, einhergehend mit unterschiedlichen Aufenthaltsgesetzen und Bestimmungen, von der Agenda der Arbeitsmarktpolitik, hin zu derjenigen der Sicherheitspolitik. Dies begründet sich auch durch den in Österreich tief verwurzelten Korporatismus und die sozialpartnerschaftliche Abstimmung.

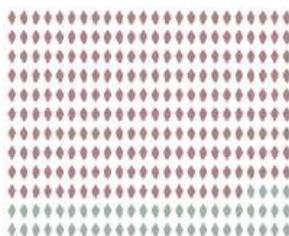


Abbildung 1: Gesamtbevölkerung Österreich und Bevölkerung mit Migrationshintergrund [vgl. STATISTIK AUSTRIA, Jahresdurchschnitt 2016]

All dies fordert die strukturkonservative Haltung der institutionellen Realitäten heraus, die die exekutive Arbeit der Sozialarbeiter*innen in Widersprüche führt. Die Sozialstruktur in Wien unterscheidet sich zudem zu denen der übrigen Bundesländer, sowohl statistisch als auch lebensweltlich. Während in der österreichischen Gesamtbevölkerung [8.599.200] ein Anteil von 22,1% [1.898.000] Menschen mit Migrationshintergrund sind, zeigt sich in Wien ein Prozentsatz von 42,8 [776.800], in natürlichen Zahlen 1.816.700 Personen. Zudem leben in Wien 1.003 unbegleitete Minderjährige mit Fluchterfahrung.



Abbildung 2: Gesamtbevölkerung Wien und Bevölkerung mit Migrationshintergrund [vgl. STATISTIK AUSTRIA, Jahresdurchschnitt 2016]

Migration hat nicht nur die Sozialstruktur verändert, sondern desgleichen die Funktionsweisen der Wohlfahrtsinstitutionen und ihre Infrastrukturen in den Bereichen der Bildung, Gesundheit und sozialen Sicherheit herausgefordert. Aber auch das Alltagsleben ist von Migration geprägt: so zum Beispiel durch gestiegene Zahlen an Partnerschaften und Kindern, die einen im Ausland geborenen Elternteil haben. Österreich hat Schwierigkeiten im Umgang mit diesen Veränderungen, und vor allem sie als positives Element der Vielfalt und Bereicherung anzusehen.

Was in diesen Zahlen nicht enthalten ist, sind zirkuläre- oder Pendelmigrationen, deren Komplexität von wissenschaftlicher Seite her schwer messbar ist, die in Österreich jedoch tendenziell zunimmt [vgl. Reiprecht & Latcheva, S. 8]. Hinzu kommt eine Kate-

gorie nicht erreichbarer oder nicht bestimmbarer Personen, die nicht in diese Zahlen einfließen und behördlich nicht erfasst sind – dazu zählen transnational verankerte und mobile Menschen, ebenso wie undokumentierte Personen, Angehörige von Diasporas, etc. [vgl. ebd., S. 9]. Die Schwierigkeiten der wissenschaftlichen Messbarkeit und Bestimmbarkeit der „Population“ und das große „Nichtwissen“ über Migrationsdynamiken, spiegelt sich im staatlichen Policy-Making und ausführenden Organen.

Was wir aber unbestritten – durch vielzählige Studien und den Gossip von PISA – aufzeigen können ist eine positive Korrelation zwischen Migration und sozialer Klasse, die durch Benachteiligungen gekennzeichnet ist. Dabei übernehmen aber statistische Item-Konstruktionen wie Tradition, Werte oder kulturelle Normen keine Erklärungsfunktion. Die soziale Positionierung hat langwirkende Effekte auf Chancen und soziale Mobilität. Die Reproduktion von sozialen Ungleichheiten, die durch das Bildungssystem verstärkt und bearbeitet werden sind wissenschaftlich evident [vgl. Bourdieu, 2001; Leiprecht & Steinbach, 2015]. Unter diesen Bedingungen erhält die Familie eine zentrale Aufgabe, welcher sie aber schwer gerecht werden kann. Vielfach kommt es zu Überforderungen und Überanstrengungen, welche ihre Rolle als kompensatorische Ressource im Migrationsprozess schwächen.

4. Das Jugendwohlfahrtsgesetz 1924 bis heute

Die ersten internationalen Dokumente für die Rechte der Kinder sind in der ‚Genfer Erklärung‘ von 1924 sowie in der UN-Erklärung der Rechte des Kindes von 1954 festgehalten, und sollten als Richtlinie zur Fürsorge und Hilfe dienen [vgl. UNICEF, 2017]. 1989 wurde die Kinderrechtskonvention [KRK] der Vereinten Nationen beschlossen. Der Völkerrechtsvertrag sichert jedem Kind bis zum 18. Lebensjahr persönliche, wirtschaftliche und kulturelle Rechte zu. Neben den neun Kinder- und Jugendanwaltschaften, die unter die Kompetenz und Ausführung der Bundesländer im Rahmen der jeweiligen Wohlfahrtsgesetze fallen – politisch aber unabhängig auf der Seite der Kinder agieren – stehen eine Vielzahl an weiteren Organisationen und Institutionen, die zu entsprechenden Themen öffentlich Stellung beziehen. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde von Österreich

1990 unterzeichnet, 1992 vom österreichischen Nationalrat genehmigt und 1992 durch Hinterlegung der Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen ratifiziert [BGBl. Nr.7/1993]. Am 5. September 1992 ist die Kinderrechtskonvention in Österreich formal in Kraft getreten. Das JWG unterscheidet außerdem zwischen den Bundesbehörden und so genannten Freien Jugendwohlfahrtsträger*innen.

Der Nationalrat hat 2011 das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern und Jugendlichen beschlossen. Damit wurden zentrale Bestimmungen des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes in den Verfassungsrang gehoben. 2011 trat das BVG Kinderrechte in Kraft [vgl. PK-Nr. 56, 2011]. Mit dem Beitritt zur beziehungsweise mit der Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention verpflichteten sich die Vertragsstaaten, die in mehr als 50 Artikeln festgelegten Rechte der Kinder innerstaatlich durch entsprechende Gesetze und behördliche Maßnahmen zu verwirklichen. Dem Kinderrechteausschuss der Vereinten Nationen wird sodann von den Regierungen in fünf-Jahres-Intervallen über die Umsetzung der Konvention berichtet.

Im Jahr 2013 wurde das JWG durch das B-KJHG2013 abgelöst [BGBl. Nr. 69/2013]. Hierin sind die Rahmenbedingungen für die in den jeweiligen Landesgesetzen geltenden Beschlüsse präzisiert. 2013 fand anschließend auch die letzte Anpassung des Wiener Kinder- und Jugendwohlfahrtsgesetzes statt, gemeinsam mit sechs akkordierten Richtlinien des Europäischen Parlaments zu Einwanderung und Asyl.

Weitere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe begründen sich aus dem Kindschaftsrecht [dem Familienrecht; Unterhalt und Obsorge] und dem Gewaltschutzgesetz. Exekutive Tätigkeiten werden von den Referaten ‚Jugend und Familie‘ der Bezirkshauptmannschaften [80] und von den Magistraten in Städten [15] übernommen. Beide unterliegen der Fachaufsicht der einzelnen Bundesländer. In der exekutiven Tätigkeit bedeutet das für die Sozialarbeiter*innen und Beamt*innen sozial benachteiligten Kindern und Familien bei ihrem gesellschaftlichen Leben und der allgemeinen Teilhabe zu unterstützen. Der Schutz der Rechte der Kinder

und Jugendlichen stützt sich dabei vor allem auf Maßnahmen in Krisensituationen, Rechtsfragen und weiteren behördlichen Angelegenheiten sowie als „serviceorientiertes, modernes Dienstleistungsunternehmen“ [MA 11, 2017], das Familien Information und Beratung anbietet.

Da in den legislativen und exekutiven Logiken ein universalistisches Prinzip verfolgt wird, ergibt sich die Problematik, dass keine speziellen Angebote auf vielfältige Bedürfnisse vorhanden sind. Migrantische Familien und Kinder stellen im Budget der MA11 keine besondere Bedarfsgruppe dar. Dadurch ergeben sich die Entwicklungen, dass viele NGOs oder ethnische Minderheiten ihre eigenen Programme und Netzwerkaktivitäten erarbeiten. Die staatliche Institution behält dabei die Kontrollfunktion während in zunehmendem Maße die operativen Aufgaben an nicht-staatliche Organisationen zugewiesen werden. Das Jugendwohlfahrtsgesetz verpflichtet dabei die Organisationen, die im Bildungs- und Erziehungssektor tätig sind, zur Mitteilung ihrer Beobachtungen an die staatlichen Wohlfahrten. Durch die Aufteilung auf die Bundesländer entstehen auch hier weitere ausdifferenzierte Strukturen und regionale Realitäten. Dies macht es zusätzlich schwierig eine Erhebung der Interaktion der Wohlfahrtsinstitutionen mit migrantischen Familien und Kindern durchzuführen.

5. Migrant*innen als Klient*innen der Wiener Jugendwohlfahrt

Die Soziale Arbeit mit migrantischen Familien ist von zusätzlichen Faktoren beeinflusst [vgl. Reinprecht, S.84]. Auf der einen Seite haben jene spezielle Bedürfnisse, welchen das System nicht gerecht wird. Dies hängt damit zusammen, dass der österreichische Staat einen universalistischen Ansatz in der Jugendwohlfahrt verfolgt. Dies meint, dass alle Personen diesem Ansatz unterworfen sind [a], alle haben gleiche Ansprüche und Lasten zugesprochen werden, [b] die Formulierungen sind allgemein formuliert und [c] keine Gruppe wird bevorzugt.

Andererseits ist das Wissen um Jugendwohlfahrt und dementsprechende Hilfseinrichtungen bei Klient*innen mit Migrationshintergrund oft nicht oder nur wenig vorhanden [vgl. ebd.]. Ranftler [2012] erläutert, dass die gesetzlichen Regelungen für die Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendwohlfahrt in Österreich zwar unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus sind [vgl. Ranftler, 12 & JWG §3]. In der Praxis jedoch, so Ranftler, sieht dies anders aus. Es

„zeigen sich [...] Unterschiede zwischen Minderheitenangehörigen und Mehrheitsangehörigen in der Inanspruchnahme von sozialen Diensten. Trotz der tendenziell wirtschaftlich schwierigeren Lage dieser KlientInnengruppe nehmen MigrantInnen, relativ betrachtet, seltener Hilfen zur Erziehung in Anspruch.“ [Ranftler, S.12].

Dass die rechtliche Gleichstellung in diesem Bereich keine ausreichende Einbindung von Migrant*innen in staatliche Unterstützungsangebote mit sich bringt, werde dabei offensichtlich [ebd.]. Ranftler spricht von einer Unsicherheit der migrantischen Klient*innen gegenüber der Jugendwohlfahrt als Behörde und Unklarheit gegenüber der Einstellung der Behörde [vgl. Ranftler, S.22]. Die Hürde der Kontaktaufnahme mit den Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, stelle sich jedoch nicht nur für Migrant*innen groß dar. Auch für Klient*innen der Mehrheitsgesellschaft ist diese Hürde ein häufig beobachtbares Merkmal im (Nicht-) Kontakt mit der Jugendwohlfahrt. Dennoch, so Ranftler, „wird die Anzahl der MigrantInnen, die sich selbstständig an die Behörde wenden, als gering empfunden.“ [ebd., 23]. Diese Zahlen seien jedoch nicht repräsentativ.

Der obige Abschnitt zeigt, dass es nicht in allen, jedoch in einigen Bereichen Unterschiede zwischen Klient*innen mit bzw. ohne Migrationshintergrund im Umgang mit der österreichischen Jugendwohlfahrt gibt. Die Fragestellung für eine zukünftige Arbeit in diesem Bereich wäre beispielsweise, welche Strategien die Jugendwohlfahrt einsetzen könnte, um den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund gerecht zu werden.

6. Methode: Curricula-Analyse

In einer kleinen – für die Diskussion beim Momentum Kongress vorbereiteten – Analyse der Studienpläne der Bachelorstudiengänge für Soziale Arbeit an allen österreichischen Fachhochschulen, haben wir versucht herauszufinden, wie sich die Ausbildung der Sozialarbeiter*innen in Österreich bezüglich Familien mit Migrationshintergrund gestaltet. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Sozialarbeiter*innen, die in Österreich arbeiten, auch einen dieser Studiengänge durchlaufen haben [beispielsweise weil sie eine Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben]. Dabei ist außerdem zu beachten, dass sich die Studienpläne im Laufe der Zeit ändern. Unser Blick ist kein Längsschnitt und vergleicht nicht die Entwicklungen der Studienpläne im Verlauf der Zeit. Wir beziehen unsere Analyse auf die im Oktober 2017 gesichteten Lehrveranstaltungen, welche auf den Homepages und den Curricula der FHs artikuliert wurden.

Unsere zentralen Erkenntnisse sind bisher:

- # FH Campus Wien bietet keine Lehrveranstaltungen an, die sich mit der Schnittstelle von Sozialer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund beschäftigen. Im gesamten von uns untersuchten Lehrkorpus findet sich überhaupt nur eine Lehrveranstaltung, die sich mit Migration beschäftigt – eine verpflichtende LV „Handlungsfeld Migration“ [2 ECTS].
- # Sechs von neun untersuchten Lehrpläne bieten **keine** Lehrveranstaltungen an dieser Schnittstelle [Jugend & Migration] an.
- # Einer von neun untersuchten Lehrplänen bietet keinerlei Lehrveranstaltung im Bezug auf Migration an.
- # Es gibt seit Kurzem einen neuen Masterstudiengang an der FH Wien, der in Kooperation mit der MA 11 erstellt wurde: „Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit“. Darin finden sich auch Lehrveranstaltungen mit migrationspezifischen Fokus *LV Besonderheiten in der transkulturellen Arbeit mit Familien [2 ECTS], *LV Migration und Familie [2 ECTS].

7. Schlussbemerkungen

Zusammenfassend gilt zu sagen, dass die oben beschriebenen Unzulänglichkeiten österreichischer Behörden bezüglich des Umgangs mit spezifischen Situationen von Familien mit Migrationshintergrund sich auch beim näheren Hinsehen nicht auflösen. Die Curricula-Analyse konnte zeigen, dass im Moment der Sichtung österreichweit nur zwei Lehrveranstaltungen angeboten wurden, die Sozialarbeiter*innen auf die soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund vorbereiten. Sozialarbeiter*innen brauchen mehr Unterstützung und mehr Schulung in dieser Hinsicht. Dies darf aber nicht als die Pflicht Einzelner gesehen werden, sondern sollte eine strukturelle Hilfestellung darstellen. Diversität und Migration müssen stärker ins Zentrum der Aus- und Weiterbildungen von Pädagoginnen und Pädagogen rückt. Auch der flächendeckende Ausbau der Schulsozialarbeit und Stellen für Beratung und Intervention sind handfeste Forderungen an die Politik.

Für die professionelle Betreuung von Migrant*innen in der Jugendwohlfahrt, so beschreibt es Ranftler, benötigt es strukturelle Änderungen in der Behörde wie beispielsweise der Abbau von Zugangsbarrieren „wie Mehrsprachigkeit und eigener Migrationshintergrund der MitarbeiterInnen sowie Verständnis und Kompetenz der MitarbeiterInnen in Bezug auf die rechtliche und soziale Lebenssituation der KlientInnen“ [Ranftler 2012b].

Ein Neues [Selbst-]Verständnis der Lebensrealitäten und Umgang in Bezug auf Gesellschaft, kultureller Vielfalt und Migration sowie ihren Bedürfnissen und Erfordernissen in den Gesetzen und den nachgelagerten Ausbildungsstellen zu entwickeln ist eine imperative Voraussetzung, aber auch Statistische Kenntnisse und Forschung zu stärken und in den gesellschaftspolitischen Diskurs zentral einzubringen.

Literatur

- Amelina, A. (2017): *Transnationalizing inequalities in Europe: sociocultural boundaries, assemblages and regimes of intersection*. New York, London: Routledge.
- Arbeitskreis Ethnologie und Migration (2011). *Migration, Bürokratie, Alltag: ethnographische Studien im Kontext von Institutionen und Einwanderung*. Berlin: Lit-Verlag.
- Bilecen, Basak & Barglowski, Karolina (2015): On the Assemblages of Informal and Formal Transnational Social Protection. In: *Population, Space and Place*. Popul. Space Place 21, S. 203–214.
- Carvill-Schellenbacher, Jennifer; Dahlvik, Julia; Fassmann Heinz und Reinprecht Christoph (Hg*innen) (2016). *Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich*. Jahrbuch 3/2016. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Dahlvik, Julia & Reinprecht Christoph (2015). Asyl als Widerspruch. Vom Menschenrecht zum Auserwählten. In: Jelinek [Jahr]Buch 2014–1015, Hrsg. Pia Janke, 41–52. Wien: Prae-sens Verlag.
- Fassmann, Heinz (2016): Zuwanderung nach Österreich. Integrationspolitische Herausforderungen. Graz: Universität Graz. Österreichisches Religionspädagogisches Forum. 2016, 24(2), S. 9–15.
- Gülay, Altes & Weiß, Hilde & Schnell, Philipp (2016). *Muslimische Milieus im Wandel? Religion, Werte und Lebenslagen im Generationenvergleich*. Wiesbaden, Springer Fachmedien Wiesbaden. Imprint: Springer VS.
- Leiprecht, Rudolf & Steibach, Anja (2017). *Schule in der Migrationsgesellschaft*.
- Ranftler, Judith (2012a): Kulturspezifische Fragestellungen für SozialarbeiterInnen in der Jugendwohlfahrt. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Berlin: Alice Salomon Hochschule.
- Ranftler, Judith (2012b): MigrantInnen als KlientInnen der österreichischen Jugendwohlfahrt. In: *Soziales_Kapital: Wissenschaftliches Journal österreichisches Fachhochschulstudiengängen Soziale Arbeit* Nummer 8. Wien.

- Reinprecht, Christoph (2015): Immigrant children and families in the child welfare system in Austria. In: Skivenes, M. et al (eds.): Child Welfare Systems and Migrant Children. A Cross Country Study of Policies and Practices. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Reinprecht, Christoph & Hsu, Roland (2016). *Migration and integration: new models for mobility and coexistence*. Göttingen: V & R unipress.
- Reinprecht, C. & Latcheva, R. (2016) (Hg.Innen): *Was wir nicht wissen. Forschungs- und Wissenslücken der Migrationssoziologie*. In: Österreichische Gesellschaft für Soziologie: Sonderheft 15, Jahrgang 41.
- Riegel, C. & Geisen, T. (2012): Zugehörigkeit(en) im Kontext von Jugend und Migration – eine Einführung. In: Riegel, C. & Geisen, T. (2012) (eds.): *Jugend, Zugehörigkeit und Migration. Subjektpositionierung im Kontext von Jugendkultur, Ethnizitäts- und Geschlechterkonstruktion*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Salzbrunn, M. (2014): *Vielfalt / Diversität. Einsichten – Themen der Soziologie*. Bielefeld: Transkript Verlag.
- Schneider, Jan (2010). *Modernes Regieren und Konsens: Kommissionen und Beratungsregime in der deutschen Migrationspolitik*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Statistik Austria (2016). *Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Überblick (Jahresdurchschnitt)*.
- UNICEF (2017). *Eine kurze Geschichte der Kinderrechte*. <http://bit.ly/2hQKFIS>
- UNTC (2017). *Convention on the Rights of the Child*. <http://bit.ly/1ilow4R>
- Wimmer, Andreas & Glick Schiller, Nina (2002). *Methodological nationalism and beyond: nation-state building, migration and the social sciences*. *Global Networks* 2(4):301–33.